

Remonstrationspflicht

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. August 2020 18:40

Eine Einschränkung von Grundrechten ist nicht zwingend eine Verletzung des Grundgesetzes, ihr solltet euch nicht gegenseitig Dinge in den Mund legen, die nicht gesagt worden sind. Wer tatsächlich glaubt, dass hier Grundrechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden, kann ja dagegen klagen, der Rechtsweg steht jedem offen, kostet halt nur, also sollte man sich sicher sein, dass man keinen Unfug veranstaltet.